

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 1 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>FMI03_8018</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>38 5112</b>
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2175 mm

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung			
Auflagen-Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		130 Nm
BF2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 40 mm		110 Nm
BF3	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		150 Nm
BF4	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		175 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 2 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>			
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/45R18 M00) N215) T86)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) K04) K13)		
		215/40R18 K01) N225)			
		225/40R18 K01) K25) K28) K103)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	A01) bis A10) BF1) E93) E100) N215) T86) V00)
205/45R18 K13) M00)	225/40R18 K04) K28) K103)				
205/45R18 K13) M00)	235/40R18	A01) bis A10) BF1) E93) E100) N215) T86) V00)			
		215/40R18 K01) K13)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) N225) V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/40R18 M+S K04) T86)	A01) bis A10) BF1) E95) E100)
		205/45R18 M+S K04) M00) T86)	
		215/40R18 M+S K04)	
		215/45R18 M+S K04) K13) K25) K28) K103)	
		225/40R18 K04) K13) K25) K28) K103) N235)	
		225/40R18 M+S K04) K13) K25) K28) K103)	
		235/35R18 K01) K04) K28)	
		245/35R18 K01) K02) K13) K25) K28) K103)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 3 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>	
<b>176 AMG</b>		<b>e1*2007/46*1163*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
<b>245G AMG</b>		<b>e1*2007/46*1207*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	215/45R18 M+S  225/40R18 M+S	A01) bis A10) BF1) E95) K04) K13) K25) K28) K103)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245</b>		<b>e1*2001/116*0314*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/40R18  215/40R18  225/35R18  225/40R18	A01) bis A10) BF1) E99) K01) K04) K81)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 4 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
<b>246</b>		<b>e1*2007/46*0751*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/40R18 N215) T86)	A02) bis A10) BF1) E100)	
		205/45R18 A01) K13) K22) K25) M00) N215) T86)		
		215/40R18 A01) K04) N225)		
		225/40R18 A01) K04) K13) K20) K22) K28) K103)		
		235/35R18 A01) K01) K04) K13) K20) K22) K28) K103)		
		245/35R18 A01) K01) K02) K13) K20) K22) K25) K28) K103)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/40R18	235/35R18 K04) K20) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) N215) T86) V00)
		205/45R18 K13) K22) K25) M00)	225/40R18 K04) K20) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) N215) T86) V00)
		215/40R18	245/35R18 K02) K20) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) N225) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Mercedes B-Klasse electric drive	215/45R18	A02) bis A10) BF1)
		225/40R18	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 5 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>203</b>		<b>e1*98/14*0139*..</b>	
<b>203K</b>		<b>e1*98/14*0158*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	205/40R18 (N215) T86)  205/40R18 M+S T86)  205/45R18 (M00) N215) T86)  205/45R18 M+S (M00) T86)  215/40R18 (N225) T89)  215/40R18 M+S T89)  225/40R18	A02) bis A10) BF2) E67) EB1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>203</b>		<b>e1*98/14*0139*..</b>	
<b>203CL</b>		<b>e1*98/14*0159*..</b>	
<b>203K</b>		<b>e1*98/14*0158*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 270	Mercedes C-Klasse AMG (W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0139*15)	205/40R18 M+S T86)  205/45R18 M+S (M00) T86)  215/40R18 M+S  225/40R18	A02) bis A10) BF2) E67) EB1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>203CL</b>		<b>e1*98/14*0159*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)	205/40R18 (N215)  205/45R18 (M00) N215)  215/40R18 (N225)  225/40R18	A02) bis A10) BF2) E67) EB1)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 6 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
115 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 A94) K03) N235)		A01) bis A10) BF1) E110a)
		225/40R18 M+S A94) K03)		
		225/45R18 K03) N235)		
		225/45R18 M+S K03)		
		235/40R18 A94a) K01) N245)		
		235/40R18 M+S A94a) K01)		
		235/45R18 G01) K01) N245)		
		235/45R18 M+S G01) K01)		
		245/40R18 K01) K132)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/45R18 K03)	245/40R18 K132)	A01) bis A10) BF1) E110a) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 7 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 N225)		A02) bis A10) BF1) E103)
		215/45R18 M+S W225)		
		225/40R18 A01) K01) K04) N235) T92)		
		225/40R18 M+S A01) K01) K04) T92)		
		225/45R18 A01) K01) K04) N235)		
		225/45R18 M+S A01) K01) K04)		
		235/40R18 A01) K01) K04) N245)		
		235/40R18 M+S A01) K01) K04)		
245/40R18 A01) K01) K04)		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)	
				A01) bis A10) BF1) E103) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 8 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 GCT) N225) T93)	A02) bis A10) BF1) E103) ER4)
		215/45R18 M+S GCT) T93) W225)	
		225/40R18 A01) K01) K04) N235) T92)	
		225/40R18 M+S A01) K01) K04) T92)	
		225/45R18 A01) GCT) K01) K04) N235)	
		225/45R18 M+S A01) GCT) K01) K04)	
		235/40R18 A01) GCT) K01) K04) N245)	
		235/40R18 M+S A01) GCT) K01) K04)	
245/40R18 A01) GCT) K01) K04)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)
		A01) bis A10) BF1) E103) ER4) GCT) V00)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 9 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>117</b>		<b>e1*2007/46*1007*..</b>			
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/45R18 M00) N215) T86)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) K04) K13)		
		215/40R18 N225)			
		225/40R18 K01) K25)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	
	205/45R18 K13) M00)	225/40R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) N215) T86) V00)		
	205/45R18 K13) M00)	235/40R18	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) N215) T86) V00)		
	215/40R18 K13)	245/35R18	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) N225) V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18 )	205/45R18 M+S M00)	A02) bis A10) BF1) E95a)
		215/40R18 M+S	
		215/45R18 M+S A01) K13) K25) K28) K103)	
		225/40R18 M+S A01) K01) K13) K25) K28) K103)	
		245/35R18 A01) K01) K02) K13) K25) K28) K103)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
<b>245G AMG</b>		<b>e1*2007/46*1207*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	215/40R18 M+S	A02) bis A10) BF1)
		215/45R18 M+S A01) K13) K25) K28) K103)	
		225/40R18 M+S A01) K01) K13) K25) K28) K103)	
		245/35R18 A01) K01) K02) K13) K25) K28) K103)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 10 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R1EC</b>		<b>e1*2007/46*1666*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 180	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	225/50R18 235/45R18 245/45R18 255/45R18	A02) bis A10) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R1EC</b>		<b>e1*2007/46*1666*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 245	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	245/45R18 N255) 255/45R18 N265)	A02) bis A10) BF3) EB2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>211</b>		<b>E1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..</b>	
<b>211G</b>		<b>e1*2001/116*0274*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine )	225/45R18 N235) 225/45R18 M+S W235) 235/40R18 A94a) N245) 235/40R18 M+S A94a) W245) 245/40R18 A94a)	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 11 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>211K</b>		<b>e1*2001/116*0213*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi)	225/45R18 N235) T95)  225/45R18 M+S T95) W235)  235/40R18 A94a) N245) T95)  235/40R18 M+S A94a) T95) W245)  245/40R18 A94a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>211</b>		<b>E1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..</b>	
<b>211 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0397*..</b>	
<b>211K</b>		<b>e1*2001/116*0213*..</b>	
<b>211K AMG</b>		<b>e1*2001/116*0398*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63 AMG (Limousine, Kombi)	245/40R18 M+S	A02) bis A10) A94a) BF1) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 12 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/45R18 N235) T95)  225/45R18 M+S T95) W235)  225/50R18 N235)  225/50R18 M+S W235)  235/45R18 N245)  235/45R18 M+S W245)  245/40R18 N255)  245/40R18 M+S  245/45R18 N255)  245/45R18 M+S  255/45R18 A01) GA2) K01) N265)	A02) bis A10) BF3) E111a) ER4)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 13 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R1ES</b>		<b>e1*2007/46*1560*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18 N235) T95)  225/45R18 M+S T95) W235)  225/50R18 N235)  225/50R18 M+S W235)  235/45R18 N245)  235/45R18 M+S W245)  245/45R18 N255)  245/45R18 M+S  255/45R18 A01) GA2) K01) N265)	A02) bis A10) BF3) ER4)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	215/55R18 M00)  225/50R18 A01) K118)  235/50R18 A01) K01) K118) K120)  245/45R18 A01) K118)  255/45R18 A01) K01) K118) K120)	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 14 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	215/55R18 M+S M00)  225/50R18 M+S A01) K118)  235/50R18 M+S A01) K01) K118) K120)  245/45R18 M+S A01) K118)  255/45R18 M+S A01) K01) K118) K120)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	235/60R18 A94) ER1)  245/55R18 ER2)  255/55R18 ER1)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/60R18 A94) ER1)	A02) bis A10) BF1)	
		245/55R18 ER2)		
		255/55R18 ER1)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		235/60R18	255/55R18	A02) bis A10) BF1) ER1) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 15 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/55R18 A94a) ER3)		A02) bis A10) BF1)
		235/60R18 ER1)		
		245/55R18 ER2)		
		255/55R18 ER1)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		235/60R18	255/55R18	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb ( W221)	235/45R18 A94)		A02) bis A10) BF3) E97a) ER4)
		235/50R18		
		245/45R18 A94)		
		255/45R18 A94)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		235/45R18	255/45R18 A94)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4-MATIC (W221)	235/45R18 A94)		A02) bis A10) BF3) E97a) ER4)
		235/50R18		
		245/45R18 A94)		
		255/45R18 A94)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 16 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 345	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/50R18 N255)  245/50R18 M+S  255/45R18 N265)  255/45R18 M+S	A02) bis A10) BF3) E98b) EB3) EB4) EB5) ER4)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	205/40R18 A94) N215)  205/45R18 A94) G1R) M00) N215)  215/40R18 A94) N225)  225/35R18 A94)  225/40R18 A94)  235/35R18 A94)  235/40R18 A01) G01)  245/35R18	A02) bis A10) BF1)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R18 M+S A94)  235/40R18 M+S  245/35R18 M+S	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 17 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	205/40R18 A94) N215)	A02) bis A10) BF1)
		205/45R18 A94) G1R) M00) N215)	
		215/40R18 A94) N225)	
		225/35R18 A94)	
		225/40R18 A94)	
		235/35R18 A94)	
		235/40R18 A01) G01)	
		245/35R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
<b>172 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0857*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S A94)	A02) bis A10) BF1)
		235/40R18 M+S	
		245/35R18 M+S	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000946-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2a  
 Seite : 18 / 25  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI03\_8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>639/2</b>		<b>e1*2007/46*0457*..</b>	
<b>639/4</b>		<b>e1*2007/46*0458*..</b>	
<b>639/5</b>		<b>e1*2007/46*0459*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	215/55R18 G01) K13) K25) K123) M00) N225) T99)  225/50R18 K13) K25) N235) T99)  235/45R18 N245) T98)  235/50R18 G01) K13) K25) K123) N245) T101)  245/45R18 T100)  255/45R18 G01) K13) K25) K123)	A01) bis A10) BF4) E105) ER4) K01) K04)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000946-A0-072  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 19 / 25  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI03\_8018

- 
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm  
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 40 mm  
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF3) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm  
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF4) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm  
Anzugsmoment: 175 Nm
- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund – Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000946-A0-072  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 20 / 25  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI03\_8018



- 
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen
- Mercedes Vito (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- Mercedes V-Klasse (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: Faustsattel Kennz. Lucas 288/25 mit belüfteter Scheibe Ø288x25 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 54962/B 360x26 li / re mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x26 mm
- EB3) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. M4,46 370x36 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x36 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. Mercedes-Stern, AMG TRW 360x26 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x26 mm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000946-A0-072  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 21 / 25  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI03\_8018

- 
- EB4) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. M4.46 370x36 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x36 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 360x26 AMG Merceds Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x26 mm
- EB5) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. M4,46 370x36 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x36 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1410 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1430 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1450 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
  - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
  - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000946-A0-072  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 23 / 25  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI03\_8018



- 
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000946-A0-072  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 24 / 25  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI03\_8018

- 
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51979 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000946-A0-072  
Anlage-Nr. : 2a  
Seite : 25 / 25  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI03\_8018

---



W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 2a mit den Seiten 1-25 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI03\_8018 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 14.03.2018